

Amtsblatt

*des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“*



Jahrgang 18

Donnerstag, den 24. September 2026

Nummer 3

**„WO WASSER IST,
IST LEBEN.“**



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung der Sitzungen der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des WAwZV „Obere Gera“



Am **Donnerstag, den 8. Oktober 2026**, findet um **17:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal** die nächste öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ am 12.05.2026 (öffentlicher Teil)
4. Beratung und Beschlussfassung - Auflösung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ gemäß § 40 ThürKGg zum 31.12.2026
5. Beratung und Beschlussfassung - Festsetzung der Entschädigung des Liquidators des WAwZV „Obere Gera“
6. Sonstige Informationen und Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden
7. Anfragen der Verbandsräte
8. Einwohneranfragen

Dominik Straube
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

-Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

Beschlüsse der 5. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 12.05.2026

035-12/05/26 vom 12.05.2026

Die Niederschrift der 4. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 01.12.2025 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

036-12/05/26 vom 12.05.2026

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst seiner Anlagen des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2026.

037-12/05/26 vom 12.05.2026

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm des WAwZV „Obere Gera“ für die Haushaltsjahre 2026 - 2029.

038-12/05/26 vom 12.05.2026

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt das Struktur- und Fusionskonzept für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.

Auf Grundlage dieses Konzeptes wird die Auflösung des WAwZV „Obere Gera“ zum 31.12.2026 angestrebt.

Der Zweckverband wird beauftragt, alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Mitteilungen

Geordnete Entsorgung der Grundstückskläranlagen im Verbandsgebiet des WAwZV „Obere Gera“

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen wird durchgeführt in der:

Stadt Suhl OT Gehlberg	vom 05.10.2026 bis 09.10.2026
Gemeinde Geratal OT Frankenhain	vom 12.10.2026 bis 16.10.2026
Gemeinde Geratal OT Gräfenroda	vom 19.10.2025 bis 26.10.2026
Gemeinde Geratal OT Liebenstein	vom 26.10.2026 bis 29.10.2026
Stadt Plau	vom 30.10.2026 bis 13.11.2026

Die Entsorgung der Grundstückskläranlagen geschieht im Anschluss- und Benutzungszwang. Die Mindestentsorgungsmenge beträgt 1 m³ Fäkaltschlamm je Einwohnerwert und Jahr.

Es wird insbesondere nochmals darauf hingewiesen, dass Entsorgungsleistungen außerhalb der bekannt gemachten Entsorgungstermine als Sonderentsorgungen berechnet werden müssen.

Grundlage für die Entsorgung sind die §§ 5 und 14 Abs. 1, 2 u. 3 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung - EWS-) vom 17.02.2011 (Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 25.02.2011), geändert durch 1. Änderung Entwässerungssatzung - 1. ÄndS EWS - am 12.08.2013 (Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 23.08.2013) in Verbindung mit § 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 17.09.2024 (Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ vom 27.09.2024).

Zum Zwecke besonderer Terminabstimmung ist eine Rücksprache mit der Fa. Remondis GmbH Thüringen unter folgender Telefonnummer möglich: 03628/6134-17.

Für weitere Rückfragen steht die Geschäftsstelle des WAwZV „Obere Gera“ unter Tel.: 036205/933-55 zur Verfügung.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender

Ablesung der Hauswasserzähler und Gartenwasserzähler für das Jahr 2026

Die jährliche Erfassung der Wasserverbräuche steht kurz bevor und wir möchten Ihnen auch in diesem Jahr vorab einige Information zukommen lassen.

Wie in den Vorjahren werden auch in diesem Jahr die Gartenwasserzähler in einer gesonderten Ablesekampagne erfasst und zum Jahresende abgerechnet.

Wir bitten Sie Ihren **Gartenwasserzähler** selbst abzulesen und uns den Zählerstand in vollen m³ bis zum **25.11.2026** mitzuteilen. **Die Ablesung der Hauswasserzähler erfolgt ab Mitte November** und wird noch einmal gesondert bekannt gegeben.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ bietet die Möglichkeit der bequemen, digitalen Zählerstandübertragung mittels QR-Code an. Auch in diesem Jahr können alle Wasserzählerstände online gemeldet werden. Die Benachrichtigungen werden Ihnen in den kommenden Tagen zugestellt und enthalten den individuellen QR-Code.



Wird dieser über das Smartphone gescannt bzw. abfotografiert, öffnet sich automatisch das Eingabefeld für den aktuellen Wasserzählerstand.

Ihre jeweiligen Adress- und Zählerdaten sind hier bereits hinterlegt, so dass Sie nur noch Ihren Wasserzähler ablesen, und den Stand eintragen müssen, abschicken - fertig!

Das Ablesedatum wird ebenfalls zeitgleich erfasst und die Daten landen direkt im Abrechnungssystem. Sie erhalten automatisch eine Bestätigung Ihrer Meldung.

Alternativ können Sie Ihren Zählerstand auch über die Startseite unserer Website (www.obere-gera.de) melden, bei dem der Verbraucher die Kundennummer und den Zählerstand eingeben muss.

Bitte beachten Sie den in der Benachrichtigung angegebenen Ablesezeitraum, da sich nach dessen Ablauf das Portal schließt und keine Eintragungen mehr vorgenommen werden können.

Die Vorteile der digitalen Zählerstandmeldung liegen auf der Hand: Die Fehlerquellen einer händischen Eingabe entfallen.

Wir hoffen in diesem Jahr, noch mehr Kunden von den digitalen Methoden überzeugen zu können. Natürlich bleibt auch weiter die Mitteilung in Papierform gegeben.

Wir bedanken uns im Voraus recht herzlich für Ihre Unterstützung.



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plau). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/ oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

